

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz		Malschwitz, 20.05.2022	
Aktenzeichen: BÖW 19 MAL		Telefon: 035932-37727	
<small>Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!</small>			
Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen			
<input checked="" type="checkbox"/> Verfügung		<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	
1. Straßenbeschreibung			
Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)			
BÖW 19 MAL "Zum Pfarrlehn"			
<u>Beschreibung des Anfangspunktes:</u>		<u>Beschreibung des Endpunktes:</u>	
Kreuzung mit der OS 85 "Hauptstraße-Baruth Bushaltestelle" auf dem Flurstück 39/1 der Gemarkung Baruth lt. Karte zur WV		nördl. Grenze d. Flst. 39/1 der Gemarkung Baruth lt. Karte zur WV	
<u>Stadt/Gemeinde:</u>		<u>Landkreis:</u>	
Gemeinde Malschwitz		Bautzen	
2. Verfügung			
2.1 die unter 1. bezeichnete <u>wird/wurde</u>		<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	
zur	Gemeindeverbindungsstraße	zum	öffentlichen Feld- und Waldweg
	Ortsstraße		beschränkt öffentlichen Weg
<input type="checkbox"/> eingezogen			Eigentümerweg
2.2 Widmungsbeschränkungen			
Geh- und Radweg, Anliegerverkehr			
3. Neuer Träger der Straßenbaulast:		Gemeinde Malschwitz	
Bezeichnung			
4. Wirksamwerden			
Wirksamwerden der Verfügung:		Datum	
Tag der Verkehrsübergabe:		25.07.2022	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:		_____	
Tag der Sperrung:		_____	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

- Umstufung Widmung Widmungsbeschränkungen
 Einziehung Teileinziehung

5.2 Die Widmungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem 07.06.2022 für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Sie wird zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Hinweis: Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

M. Seidel
Bürgermeister



Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

- | | |
|---|--|
| 1. Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr. | am: 03.06.2022 |
| 2. Bezeichnung des Amtsblattes | Spreeauenbote |
| 3. Bekanntmachung im Internet | am: 03.06.2022 |
| 4. Internetadresse | www.malschwitz.de |

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift

Anlage zur Widmungsverfügung der Gemeinde Malschwitz vom 20.05.2022 zum beschränkt- öffentlichen Weg Nr. 19 (BÖW 19 MAL) „Zum Pfarrlehn“ in der Gemarkung Baruth



Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Art des Weges: beschränkt-öffentlicher Weg Karteiblatt-Nr. 19

Gemeinde: Malschwitz

Landkreis: Bautzen

Widmungsbeschränkungen: Geh- und Radweg, Anliegerverkehr

Datum der Erstaufstellung: 19

Bearbeiter: Frau Schneider

1 Nummer des Weges im Über- sichtsblatt	2 1. Bezeichnung des Weges 2. Flurstücksnummer(n ²)/Gemarkung 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	3 Teilstrecke		4 bis km	5 Baulastträger	6 Bemerkungen
		von km				
19	1. Zum Pfarrlehn				Gemeinde Malschwitz	zufolge Widmungsverfügung vom... und Eintragungsverfügung vom... am ... eingetragen
	2. Teilfläche von Flurstück 39/1 der Gemarkung Baruth					
	3. Kreuzung mit der OS 85 "Hauptstraße-Baruth Bushaltestelle" lt. Karte zur Widmungsverfügung vom 20.05.2022	0,000				
	4. nördl. Grenze des Flurstück 39/1 lt. Karte zur Widmungsverfügung vom 20.05.2022		0,066			
Gesamtlänge:				0,066		Verzeichnissführer(in) Silke Schneider

1) z. B. nur für bestimmte Benutzungsarten: Kraftfahrzeuge, Fußgänger, Radfahrer oder / und nur für Bestimmte Benutzungszwecke: z. B. für Besucher eines Friedhofes

2) gegebenenfalls anteilige Betroffenheit eines Flurstücks